

Sachdokumentation:

Signatur: DS 449

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/449



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ENERGIE-SACKGASSE 2050

NEIN

✂ Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Bitte ausreichend frankieren.
Veuillez affranchir suffisamment.
Sufficiente affrancare.

Ich möchte das Referendum finanziell unterstützen: PK 14-521416-1
oder IBAN CH07 0900 0000 1452 1416 1

- Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich bestelle weitere Referendums-Unterschriftenbogen
gegen die «Energiesstrategie 2050».

Vorname: Name:

Strasse / Nr.:

PLZ: Ort:

E-Mail:

oder info@energiestrategie-nein.ch

www.energiestrategie-nein.ch

Referendum gegen die «Energiesstrategie 2050»
Postfach 54
8416 Flaach

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung auf PK 14-521416-1!



Für Sicherheit, Arbeitsplätze und Wohlstand ist unser Land, sind wir alle auf eine sichere und günstige Energieversorgung angewiesen. Die Energiestrategie 2050 zerstört unsere bewährte Energieversorgung. Denn die Energiestrategie 2050 ist eine utopische, gefährliche und radikale Energievorlage. Sie stammt aus der Mottenkiste links-grüner Fantasten.

Heute wird unsere Stromversorgung durch einen bewährten Strom-Mix sichergestellt. 38 Prozent des Stroms liefern unsere Kernkraftwerke. Die Energiestrategie will einen Ausstieg aus der Kernenergie durch Sparen und erneuerbare Energien. Tatsache ist aber: Die erneuerbaren Energien sind auf absehbare Zeit nicht in der Lage, genügend sichere und günstige Energie zu liefern, um die Kernenergie zu ersetzen. Die Folgen der Energiestrategie 2050 für unser Land, für jede Bürgerin und jeden Bürger sind daher verheerend:

MEHR BEZAHLEN: Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 kosten Wirtschaft und Bürger rund 200 Milliarden Franken oder umgerechnet 600 Franken pro Person und Jahr während 30 Jahren. Bezahlen müssen vor allem kleine Betriebe und der Normalbürger.

ERHÖHTE ABHÄNGIGKEIT VOM AUSLAND: Um die Stromversorgung in der Schweiz sicherzustellen, müssen wir mit der Energiestrategie mehr Strom aus dem Ausland importieren: zum Beispiel Atomstrom aus Frankreich oder Strom aus deutschen Kohlekraftwerken. Oder die Schweiz muss eigene Gas- oder Kohlekraftwerke betreiben. Das ist weit umweltschädigender und macht uns vom Ausland abhängig.

MEHR VERBOTE UND VORSCHRIFTEN: Um die Energiestrategie umzusetzen, kann der Staat vorschreiben, wann, wofür und wie viel Energie wir verbrauchen dürfen, und dass wir selbst Energie produzieren müssen. Das macht unser Leben schikanös und teuer.

VERSHANDELUNG DER SCHWEIZ: 38 Prozent unseres Stroms liefern unsere Kernkraftwerke. Um diesen Strom zu ersetzen, müssten z.B. 10 000 Windkraftwerke in der Schweiz errichtet werden. Damit wird unsere Landschaft verunstaltet, und Mensch und Tier werden gefährdet.

VERLUST VON WOHLSTAND UND ARBEITSPLÄTZEN: Mit der Energiestrategie 2050 wird die Energie in der Schweiz massiv teurer. Darunter leidet die Konkurrenzfähigkeit unseres Gewerbes und unserer Exportwirtschaft. Arbeitsplätze und Wohlstand werden zerstört.

LASSEN WIR DAS VOLK ENTSCHEIDEN!

✂ Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die «Energiestrategie 2050».

Referendum gegen das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name, Vornamen Blockschrift und eigenhändig	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2017

Im Bundesblatt veröffentlicht 11. Oktober 2016

Bitte senden Sie den Referendumsbogen so schnell als möglich (auch nur mit einer Unterschrift), **spätestens jedoch bis zum 4. Januar 2017 an:** Referendum gegen die „Energiestrategie 2050“, Postfach 54, 8416 Flaach, die sich um die nachstehende Stimmrechtsbescheinigung kümmern wird.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____